

Anforderungen an die Beschaffenheit des Beckenwassers

gemäß Bäderhygieneverordnung - BHygV: BGBl. 321/2012 idgF

Die Aufgaben der Bäderhygiene liegen gemäß Bäderhygienegesetz darin, für den Schutz der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht, in ausreichendem Maße Vorsorge zu treffen.

Parameter	Grenzwert (§ 7)	Bemerkungen
pH-Wert	6,5-7,8	6,5-7,4 bei Whirl Pools
Freies Chlor (mg/l)*	≥ 0,3	bei pH bis 7,4
	≥ 0,5	bei pH über 7,4
	≥ 0,6	Whirl Pools, Tauch-, Wat-, Tret- und Durchschreibebecken
	≤ 1,2/2,0	Hallenbad/Freibad
Gebundenes Chlor (mg/l)*	≤ 0,3	
Ozon (mg/l)	≤ 0,05	
Redoxpotential (mV)	≥ 700	
Aluminium (mg/l)	≤ 0,2	Beckenwasser muss frei von Flockungsmittelresten sein
Eisen (mg/l)	≤ 0,05	
Nitrat (mg/l)	≤ 30	über Füllwasser
Chlorid (mg/l)	≤ 200/300 (Hallenbecken) ≤ 350 (Freibecken)	über Füllwasser je nach Aufbereitungsverfahren
KMnO ₄ -Verbrauch (mg/l) *	≤ 11	entspricht 2 mg/l TOC
Trihalomethane (µg/l)	≤ 100	Sollwert ≤ 20
KBE/ml bei 37°C	≤ 100	Koloniebildende Einheiten
Escherichia coli/100ml	nicht nachweisbar	
Enterokokken/100ml	nicht nachweisbar	
Pseud. aeruginosa/100ml*	nicht nachweisbar	
Legionellen/100ml*	nicht nachweisbar	bei Füllwasser >20°C, bei Beckenwasser >30/25°C
Füllwassermenge	mindestens 30 Liter pro Badegast und Tag	

* diese Parameter sind auch nach Aufbereitung vor Desinfektion zu messen!

Der Begriff **Becken** umfasst alle Beckenarten, die für die Benutzung durch mehrere Personen bestimmt sind, einschließlich der Anlagen zur Aufbereitung und Desinfektion (§ 2)!

Umfang des wasserhygienischen Gutachtens gem. § 14 BHygG: Ortsaugenschein; Proben von Füllwasser, Wasseraufbereitungsanlage vor Chlorung, Beckenwasser; Gesamtbeurteilung (§§ 42, 43)!

Betriebstagebuch (§ 41): Im Rahmen der innerbetrieblichen Kontrolle ist ein Betriebstagebuch zu führen, in das täglich folgende Daten und Messungen einzutragen sind:

- Name des Verantwortlichen, Desinfektionsmittelgehalte, pH-Wert, Häufigkeit der Filterspülungen, Badebesuch, Füllwasserzusatz in m³, Förderstrom

Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit in Warmsprudelwannen
gemäß Bäderhygieneverordnung - BHygV: BGBl. 321/2012 idgF

Die Aufgaben der Bäderhygiene liegen gemäß Bäderhygienegesetz darin, für den Schutz der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht, in ausreichendem Maße Vorsorge zu treffen.

Parameter	Grenzwert (§ 48)	Bemerkungen
Freies Chlor (mg/l)	0,6 – 1,2	bei Füllwasserchlorung
Gebundenes Chlor (mg/l)	≤ 0,3	
Freies Chlor (mg/l)	4 - 10	bei Spülwasserchlorung
KBE/ml bei 37°C	≤ 100	Koloniebildende Einheiten
Escherichia coli/100ml	nicht nachweisbar	
Enterokokken/100ml	nicht nachweisbar	
Pseud. aeruginosa/100ml	nicht nachweisbar	
Legionellen/100ml	≤ 10	

Warmsprudelwannen (Whirlwannen) sind mit einer Wasser und/oder Luft umwälzenden Einrichtung ausgestattete Wannen, die in Betrieb ein Wasservolumen von mehr als 30 Liter aufweisen. Ungeachtet ihrer Größe sind sie nur zur Benützung durch **eine Person in einem Badevorgang** bestimmt (§§ 2, 46).

Die Desinfektion hat durch **Füllwasserchlorung** und/oder durch eine **Spüldesinfektion** zwischen den einzelnen Benützungsvorgängen zu erfolgen (§ 51)!

Umfang des wasserhygienischen Gutachtens gem. § 14 BHygG: Ortsaugenschein; Messungen vor Ort und Probenahme vom Wannenwasser im Leerbetrieb; Gesamtbeurteilung (§§ 57, 58)!

Betriebstagebuch (§ 56): Im Rahmen der innerbetrieblichen Kontrolle ist ein Betriebstagebuch zu führen, in das folgende Daten und Messungen einzutragen sind:

- Name des Verantwortlichen, Desinfektionsmittelgehalte, Betriebstagebücher sind 3 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

**Dieses Merkblatt enthält nur auszugsweise Bestimmungen der Bäderhygieneverordnung.
Auf die Originalausgabe der Bäderhygieneverordnung in der geltenden Fassung wird
verwiesen!**